

Konzept zur Minimierung von Schuldistanz

HERMANN-VON-HELMHOLTZ-
SCHULE

08 K 02

INTEGRIERTE
SEKUNDARSCHULE MIT
GRUNDSTUFE

STAND: MAI 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Voraussetzungen	3
2. Die tägliche Morgenaktion	3
3. Maßnahmen	4
4. Formaler Ablauf	5
5. Sozialpädagogische und erzieherische Maßnahmen	5
6. Organisatorisch-präventive Maßnahmen	6
7. Anlagen	8

Da Prävention das beste Mittel gegen das Entstehen von Schuldistanz ist, haben wir ein mehrstufiges System entwickelt und installiert. Dazu gehören zum einen formale, sofortige, sozialpädagogische Maßnahmen und organisatorisch-präventive Maßnahmen.

1. Voraussetzungen

- 1 Grundlegende **Voraussetzungen** dafür sind:
- 2 Adressen- und Telefonliste sowie Notfallnummern der Schülerinnen und Schüler müssen mit dem Sekretariat ständig aktualisiert werden, dafür sind Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Klassenleitungen gleichermaßen verantwortlich.
- 3 Zu Beginn jeder Stunde werden die Anwesenden und Fehlenden erfasst. Dies wird von den jeweiligen Fachlehrkräften dokumentiert.
- 4 Die Fehlenden werden täglich in den Klassenbüchern im Lehrerzimmer eingetragen.
- 5 Es erfolgt umgehend eine Reaktion auf Verspätungen und Fehlzeiten durch die Klassenleitungen oder verantwortlichen sozialpädagogischen Fachkräfte.
- 6 Schriftliche Korrespondenz und Telefonate werden aussagekräftig im Schülerbogen dokumentiert.

2. Die tägliche Morgenaktion

Grundstufe

Hier übernehmen die Klassenleitungen die Feststellung der fehlenden Schülerinnen und Schüler sowie die Kontaktaufnahme zu den Eltern bzw. bitten die Schulsekretärin, die Eltern anzurufen.

Mittelstufe

- | | |
|-------------|--|
| 7.30 – 8.00 | Das Sekretariat nimmt die telefonischen Krankmeldungen entgegen und trägt sie in die Klassenlisten.
Die Eltern werden bei der Einschulung, auf den ersten Elternabenden des Schuljahres und bei jedem Anruf (s. u.) darauf hingewiesen, dass ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung telefonisch im Sekretariat entschuldigt werden muss. |
| 8.00 – 8.10 | Die unterrichtenden Lehrkräfte erfassen die Namen der fehlenden Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe auf dem Vordruck „fehlende Schülerinnen und Schüler in der ersten Stunde“ und sorgen für eine Mitteilung im Sekretariat. |
| 8.10 – 8.45 | Eine sozialpädagogische Fachkraft (hier und im Folgenden die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die Erzieherinnen und Erzieher) ruft bei den Eltern an und vermerkt in den |

Klassenlisten „erreicht“, „nicht erreicht“, „fehlt ue“ oder „krank gemeldet bis...“.

ab 9.00

Der Hefter mit den Klassenlisten liegt für die Klassenleitungen im Sekretariat aus.

Die Klassenleitungen kümmern sich um „nicht erreicht“ und vermerken das Ergebnis ihrer Bemühungen im Klassenbuch.

3. Maßnahmen

Hier gibt es formale Maßnahmen, die vom Gesetz her eingehalten werden müssen, und sozialpädagogische Schritte.

1. **Erster Tag des Fehlens:** Anruf am gleichen Tag zu Hause (s. o.)

falls Elternteil erreicht: Erinnerung, Mahnung

2. **Dritter Tag des Fehlens:**

- Eine schriftliche Entschuldigung liegt nicht vor und

- falls Elternteil nicht erreicht / bzw. keine Reaktion auf Anruf: wird der Vordruck „Fehlzeiten“ abgeschickt und die sozialpädagogische Fachkraft im Haus eingeschaltet.

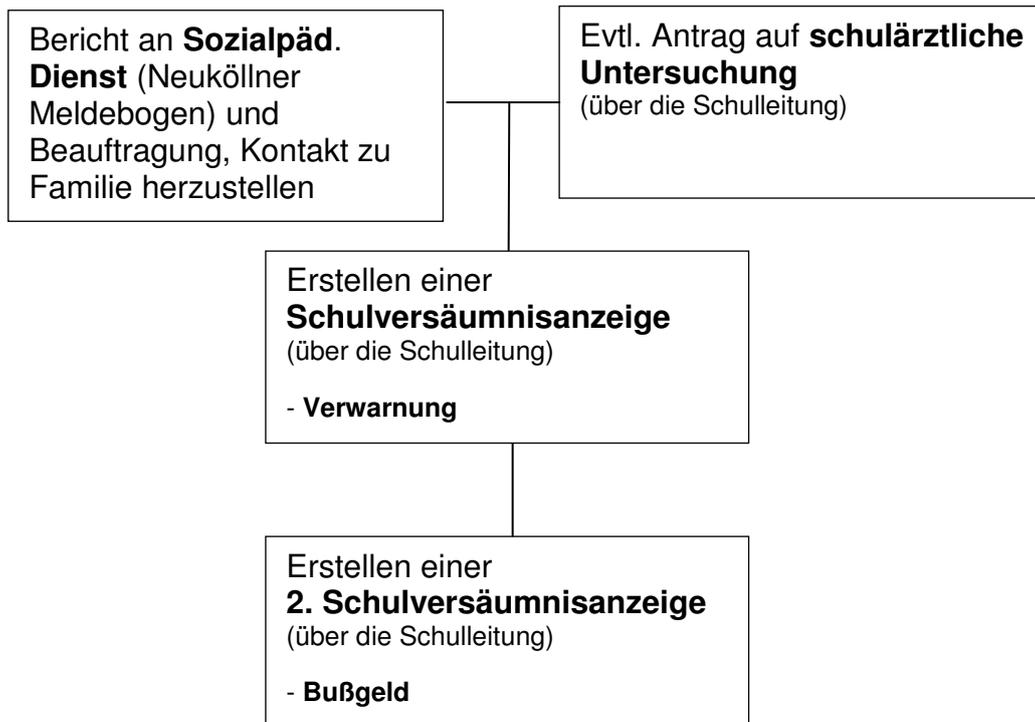
3. **Fünfter Tag des Fehlens**

- Eine Schulversäumnisanzeige wird durch die Klassenleitung oder die sozialpädagogische Fachkraft gestellt.

- Eine Mitteilung an den RSD mit dem Neuköllner Meldebogen erfolgt durch die sozialpädaog. Fachkraft oder die Klassenleitung.
(90239-1553).

- In jedem Fall wird durch die Klassenleitung oder die sozialpädagogische Fachkraft geprüft, ob die Einschaltung der Schulpsychologin sinnvoll ist.

4. Formaler Ablauf



5. Sozialpädagogische und erzieherische Maßnahmen

- Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind Klassen fest zugeordnet.
- In der Grundstufe ist der Schulsozialarbeiter für alle Klassen zuständig.
- Soziales Lernen ist fester Bestandteil des Unterrichtes im 7. bis 9. Jahrgang in Kooperation zwischen Lehrkräften und zugeordneter sozialpädagogischer Fachkraft.
- Gespräche mit den Eltern und / oder Schülerinnen und Schülern (bei Bedarf im Beisein der Klassenleitung oder / und der Schulleitung) werden geführt und dokumentiert.
- Schulhilfekonferenzen werden durch die Leiterin der Grundstufe und in der Mittelstufe durch die sozialpädagogischen Fachkräfte in enger Absprache mit den Klassenleitungen einberufen, durchgeführt und protokolliert. Dazu werden alle das Kind unterstützenden Helferinnen und Helfer eingeladen.
- Hausbesuche durch die sozialpädagogische Fachkraft sowie Eltern- und / oder Schülergespräche finden mit Klassenleitungen und / oder sozialpädagogischer Fachkraft statt und werden im Schülerbogen dokumentiert.
- In gemeinsamen Gesprächen mit Eltern, Schülerin oder Schüler, Klassenleitung und sozialpädagogischer Fachkraft wird entschieden, ob wir die richtige Schulform sind, d. h. möglicherweise wird der Schüler oder die Schülerin in eine Schule mit besonderen Förderangeboten, in Schulersatzprojekte wie z.B. ALEP oder in das produktive Lernen übergeleitet. Alternativ kann die Vermittlung und Betreuung in Praktika eine sinnvolle Maßnahme sein, um einen regelmäßigen

Alltag für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die Beratung wird dokumentiert.

- In Einzelfällen werden Schülerinnen und Schüler durch die sozialpädagogische Fachkraft individuell von Zuhause abgeholt.
- Elterngespräche finden regelmäßig statt für und mit Schülerinnen und Schülern, bei denen Schuldistanz droht. Die Gespräche werden dokumentiert.
- -(Erziehungs-)Beratungsstellen bei drohender Schuldistanz aufgrund emotionaler oder häuslicher Probleme werden durch die sozialpädagogische Fachkraft vermittelt. Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen wird aktiv gesucht.
- Die Suche nach Psychotherapeuten oder –therapeutinnen wird aktiv unterstützt. Ein ständiger Austausch über den Behandlungsverlauf wird angestrebt. Hier arbeiten wir seit vielen Jahren eng mit der Sozialpädiatrie / Neuropädiatrie im Vivantes Krankenhaus Neukölln (DBZ) zusammen.
- In besonders schwierigen und krankheitsbedingten Situationen wird eine Schülerin oder ein Schüler auch bei einem Klinikaufenthalt im Rahmen der schulischen Möglichkeiten betreut. Der inhaltliche Austausch mit der temporären Ersatzbeschulung durch Klinikschulen erfolgt bei Bedarf über die Klassenleitung.
- Schuldistanze Schülerinnen und Schüler können analog zum „Hamburger Modell“ für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer mithilfe eines individuellen Stundenplans schrittweise in die Schule zurückgeführt werden. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen verantwortlicher Fachkraft, Klassenleitung und Eltern.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte sowie die Klassenleitungen arbeiten eng mit dem Jugendamt und dem SIBUZ (schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) zur Rückführung in den Schulalltag sowie zur Entwicklung passgenauer ergänzender Hilfen zusammen.

6. Organisatorisch-präventive Maßnahmen

- Die Schule als angstfreier Raum und Lernort ist das Fundament zur Vermeidung von Schuldistanz.
- Eine angenehme Atmosphäre in der Schule und in der Klasse ist die Grundlage für die Bewältigung eines kontinuierlichen Schulbesuchs aller Schülerinnen und Schüler.
- Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Eltern arbeiten eng zusammen.
- Durch zahlreiche Kooperationen mit Betrieben kann den Schülerinnen und Schülern der Übergang in Arbeit oder Ausbildung als Perspektive aufgezeigt werden.
- Zusätzliche individuelle berufsorientierende Beratungsangebote (z. B. Brückenbauer, Berufsberater) sind an der Mittelstufe fest etabliert.

- Individuelle Förderpläne / Potentialanalyse liegen in der Mittelstufe halbjährlich zum Elternsprechtag vor.
- Attraktive Angebote für den Nachmittag (Grundstufe) oder in den kreativen Stunden (Mittelstufe) werden in jedem Schulhalbjahr geschaffen.
- Die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft schafft aktiv Gesprächsanlässe und –angebote.
- Jahrgangsteams betreuen mit wenigen Kolleginnen und Kollegen die Klassen eines Jahrgangs (Grundstufe: Doppeljahrgang, da 2-zügig) und decken einen großen Teil des Unterrichts ab. Die Klassenleitungen werden in der Mittelstufe durch eine zugeordnete sozialpädagogische Fachkraft unterstützt.
- Bei längerer Krankheit ist eine Absprache zum Zusenden von Arbeits- und Übungsmaterialien möglich.

7. Anlagen

- Vorlage: fehlende Schülerinnen und Schüler
- Gesprächsnotiz Elterngespräch
- Neuköllner Meldebogen

zusammengestellt und ergänzt auf der Grundlage des Konzepts der Mittelstufe durch R. Hägler, K. Fischler, P. Hesse, B. Güldenstein-Schule, M. Rust und K. Schmid
10.05.2016

geplante Verabschiedung auf der Gesamtkonferenz am 07.06.2016

Fehlende Schülerinnen und Schüler in der ersten Stunde

Lerngruppe:	_____	
Namen der Schüler	_____	Kl.: _____
und Schülerinnen:	_____	Kl.: _____
	_____	Kl.: _____
	_____	Kl.: _____
	_____	Kl.: _____
Lehrkraft:	_____	Datum: _____

Gesprächsnotiz Elterngespräch

Datum, Uhrzeit:	
Anwesende:	
Gesprächsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • •
Vereinbarungen / Absprachen	<ul style="list-style-type: none"> • • • • • •
Protokollführung / Unterschriften der Beteiligten:	

Neuköllner Meldebogen im Rahmen der Kooperation Schule – Jugendamt
über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Name der Schule:..... Fax-Nr.:.....
 Stempel der Schule:..... Datum:.....

Meldende/r:..... Tel.:.....

weitere beteiligte Fachkräfte:

E-Mail - Adresse:

Per Fax an RSD / Region **Fax - Nr.**

Schulpflichtige/r	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Klasse/Kerngruppe/Kurs	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Schulbesuchsjahr
	Straße und Hausnummer		
	PLZ / Wohnort	Telefon-Nr.:	

Verantwortliche/r	Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht: (z.B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Inhaber des Sorgerechts, ...)		
	Name	Vorname	
	Name	Vorname	
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend)		
	PLZ / Wohnort (sofern abweichend)	Telefon- Nr.:	

Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung) ¹ (bitte ankreuzen, mehrfach möglich)	selten	häufig	(fast) immer	Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung) (bitte ankreuzen, mehrfach möglich)	selten	häufig	(fast) immer
Fehlzeiten (bei Schuldistanz s. auch S. 2)				Neigung, sich zu isolieren			
Zuspätkommen in der Schule				Distanzlosigkeit			
Schüler/in will nicht nach Hause				hält keine Regeln und Grenzen ein			
unzureichende Ernährung				Selbstverletzung			
unangenehmer Geruch				sexualisiertes Verhalten			
Müdigkeit				Einnässen / Einkoten			
Konzentrationsschwierigkeiten				Konsum psychotroper Substanzen			
Sprachschwierigkeiten				delinquentes Verhalten			
nicht witterungsgemäße Kleidung				Weglaufen			
unversorgte Wunden/Hämatome/Narben				Bericht über Gewalt in der Familie			
Apathie							
Ängstlichkeit							
Sonstiges / Bemerkungen: u. a. nicht Erscheinen zur Einschulung							

1: Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Mit dem berlineinheitlichen Indikatoren/Risikofaktoren-Katalog (s. Anlage 3 der Handreichung) liegen Anhaltspunkte vor, die Sie bei der Abschätzung eines möglichen Gefährdungsrisikos unterstützen sollen. Sie sind nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang mit dem altersentsprechenden Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen.

Name des Schülers:

Datum:

Bei Schuldistanz erreichte Stufe (bitte ankreuzen!)	Stufe 1 ²	Stufe 2 ³	Stufe 3 ⁴	Stufe 4 ⁵	Stufe 5 ⁶
--	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Maßnahmen	<p>Folgende Maßnahmen wurden durch Schule unternommen:</p> <p>Telefonate am:.....</p> <p>Hausbesuche am:.....</p> <p>Ergebnisse:</p> <p>.....</p> <p>Gefährdungseinschätzung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ z.B. Kinderschutzzentrum Oder bereits eingeschaltete Dienste / Träger</p> <p>.....</p> <p>(z. B. Polizei, Psychosoziale Dienste, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Schulprojekte, Erziehungs- und Familienberatung)</p> <p>Kontaktperson / Telefonnummer:/.....</p> <p>Ergebnis / verabredete Maßnahmen:.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
-----------	---

Maßnahmen	<p>Folgende Maßnahmen wurden durch Schulsozialarbeit unternommen:</p> <p>Telefonate am:.....</p> <p>Hausbesuche am:.....</p> <p>Ergebnisse:</p> <p>.....</p> <p>Bereits eingeschaltete Dienste / Träger.....</p> <p>(z. B. Polizei, Psychosoziale Dienste, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Schulprojekte, Erziehungs- und Familienberatung)</p> <p>Kontaktperson / Telefonnummer:/.....</p> <p>Ergebnis / verabredete Maßnahmen:.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
-----------	--

Mit freundlichen Grüßen

..... Name Meldende/r Name Klassenlehrer/in Name SozialarbeiterIn Name Schulleiter/in
..... Unterschrift Meldende/r Unterschrift Klassenlehrer/in Unterschrift Sozialarb. Unterschrift Schulleiter/in

² unauffällig vom Unterricht abwenden / auffällig vom Unterricht abwenden
³ zu spät kommen / Klassenraum während des Unterrichts verlassen / Ausschluss vom Unterricht provozieren / Einzelstunden versäumen / gelegentlich nicht zum Unterricht kommen, jedoch nicht mehr als 10 Tage pro Halbjahr
⁴ 11 – 20 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule kommen
⁵ 21 – 40 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule kommen, aber noch erscheinen
⁶ mehr als 40 Tage pro Halbjahr nicht mehr kommen, Totalausstieg

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Jugend und Gesundheit - Jugendamt
www.neukoelln-jugend.de



Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin

Dienstgebäude:

An
Schule
SchulsozialarbeiterIn
Herr/Frau

Geschäftszeichen
Bearbeitung
Zimmer
Telefon 030 – 90239-
Telefon intern
Fax 030 – 90239-
EMail @bezirksamt-neukoelln.de

Datum

Rückmeldebogen

Ihre Meldung vom :

Name:

Vorname:

Geb.-datum:

Zuständig ist:

Jugendamt/Region :

Name:

Stellenzeichen:

Tel.-Nr:

E-mail:

Familie ist hier bekannt

wenn ja, schulische Themen waren bisher

von Belang

nicht von Belang

noch zu klären

Familie erhält bereits schulbezogene Leistungen

Weitere schulrelevante Informationen: